

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 71 (1974)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zur unehelichen Geburt im Lichte der Statistik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839107>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in der Einzelfallhilfe mit den methodischen Kenntnissen über Gruppenarbeit zu befassen, sein Denken und Handeln kritisch zu kontrollieren, Geduld zu haben und Toleranz zu üben.

## Zur unehelichen Geburt im Lichte der Statistik

Immer wieder wird die Behauptung aufgestellt, die Zahl der unehelichen Geburten und der Ehescheidungen sei im Zunehmen begriffen. Es ist nicht schwer, die Richtigkeit dieser Behauptung für das Gebiet der Ehescheidungen aufzuzeigen. Wurden in den Jahren 1911–1915 im Mittel 1536 Ehen pro Jahr geschieden, so beträgt die Zahl der Ehescheidungen seit 1934 mehr als 3000, seit 1946 über 4000 und seit 1967 über 5000. Im Jahre 1970 verzeichnet die Scheidungsstatistik 6405 geschiedene Ehen und im Jahre 1971 deren 7035<sup>1</sup>.

Wie aber steht es mit den unehelichen Geburten, die ein beträchtliches soziales Problem darstellen – dies ganz besonders dann, wenn wir neben der gestörten Startsituation und der ungewissen Zukunft des unehelichen Kindes auch die soziale Problematik der außerehelichen Eltern betrachten und auch die Konflikte und Impulse zu sozialem Fehlverhalten berücksichtigen, die sich aus der ledigen Elternschaft ergeben können, jedoch durchaus nicht immer eine Folge der besonderen Lebenslage sein müssen?

Wir sind auf keine statistischen Angaben angewiesen, um zu wissen, daß sexuelle Kontakte außerhalb der Ehe seit dem Beginn dieses Jahrhunderts und ganz besonders seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in starkem Maße zugenommen haben. Trotzdem haben die unehelichen Geburten in absoluten und relativen Zahlen im Laufe der Zeit abgenommen. In den ersten 15 Jahren dieses Jahrhunderts hatten wir 4100 bis 4226 uneheliche Geburten pro Jahr zu verzeichnen. Das sind 4,3 bis 4,7 % aller Lebendgeborenen jener Jahre. In den Jahren 1935 bis 1960 konnte ein Rückgang der unehelichen Geburten auf unter 4 % aller Lebendgeborenen festgestellt werden mit einem Tiefstand von 2709 unehelichen Geburten im Jahre 1944, was einem Anteil von 3,2 % aller Lebendgeborenen entspricht. Im Jahre 1961 stieg der Anteil der unehelich Geborenen auf 4 %, erreichte im folgenden Jahre mit 4408 oder 4,4 % einen Höhepunkt, um seit dem Jahre 1965 wieder auf unter 4 % zu sinken.

Im Jahre 1972 wurden 3400 Kinder außerhalb der Ehe geboren, was einem Anteil von 3,7 % aller Lebendgeborenen entspricht. Wir haben also seit der Jahrhundertwende einen Rückgang der unehelichen Geburten von 4112 auf 3400 zu verzeichnen oder in Prozenten aller Lebendgeborenen einen solchen von 4,3 % auf 3,7 %.

<sup>1</sup> Diese und auch die nachfolgenden Zahlen sind dem nunmehr erschienenen Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1973 entnommen.

In diesem Zusammenhang interessiert auch die Frage, in welchem Ausmaß unehelich geborene Kinder durch die spätere Verehelichung ihrer Eltern legitimiert werden und dadurch gemäß Art. 258/59 ZGB den Stand eines ehelichen Kindes erwerben. 1972 wurden 987 Kinder, die sich in ihrem ersten Lebensjahr befanden, durch die Eheschließung ihrer Eltern legitimiert. Das sind für das betreffende Jahr 29 % der unehelich Geborenen. Die Statistik zeigt ferner, daß im Alter von 2 bis 4 Jahren weitere etwa 6 % der unehelichen Kinder legitimiert werden. Das bedeutet, daß etwa ein Drittel der unehelich Geborenen während der Schulzeit in der Familie der eigenen Eltern lebt, wobei naturgemäß die Statistik über die Qualität dieser Lebensgemeinschaften keine Aussagen machen kann. Zwei Drittel der unehelich Geborenen leben in einer unvollständigen Familie, d. h. bei der Mutter, oder in einer Pflegefamilie in oder außerhalb der mütterlichen Verwandtschaft, oder auch bei einem Stiefvater in der Gemeinschaft mit der ledigen Mutter, die sich mit einem andern Manne verheiratet hat. Zu einem kleinen Teil werden uneheliche Kinder adoptiert, wodurch ihnen Geborgenheit, Liebe, Sicherheit und Kontinuität durch Kindheit und Jugendzeit hindurch garantiert werden, sofern Adoptionen mit der nötigen Sorgfalt, Fachkenntnis und Umsicht vorbereitet und durchgeführt werden. Das Statistische Jahrbuch der Schweiz enthält keine Angaben über die Adoptionen. *Hegnauer* hat in seinem Kommentar zum Eltern- und Kindesrecht die Zahl der Adoptionen für das Jahr 1954 mit 461 angegeben<sup>2</sup>. Das neue Adoptionsrecht, das auf den 1. April 1973 in Kraft getreten ist, dürfte dazu führen, daß von dieser Möglichkeit in Zukunft in vermehrtem Maße Gebrauch gemacht wird. Und es ist zu hoffen, daß in den kommenden Jahren auch das Statistische Jahrbuch der Schweiz über die Adoptionen Auskunft gibt.

Schließlich darf noch erwähnt werden, daß sich für das Jahr 1972 die ledige Mutterschaft auf 2587 Schweizerinnen und auf 813 Ausländerinnen verteilt. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß im Mittel der Jahre 1911–1915 pro Jahr 2698 Schweizerinnen und 1393 Ausländerinnen außerhalb der Ehe Mutter geworden sind. Ohne auf die Ursachen der ledigen Mutterschaft in diesem Zusammenhang eingehen zu können, darf erwähnt werden, daß der Anteil der Ausländerinnen mit 24 % für das Jahr 1972 darauf hinweist, daß Einsamkeit, Abgeschiedenheit und isolierte Lebensweise zur ledigen Mutterschaft führen kann – eine Feststellung, der wir in wissenschaftlichen Untersuchungen immer wieder begegnen. M. H.

<sup>2</sup> *Hegnauer*, Kommentar zum schweizerischen Privatrecht, Bd. II. Familienrecht, 1. Teilband, Das eheliche Kindesverhältnis, Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den Art. 264–269 ZGB.